

Stellungnahme zum [Leserbrief von Prof. Dr. Klaus-Jürgen Peschges](#) vom 31.12.2019 in den Weinheimer Nachrichten

„IGH nicht verantwortlich“

Nachdem Herr Prof. Dr. Peschges erneut in seinem Leserbrief die Vertreter des Kirchengemeinderats für das Scheitern der Mediation, die im Juli 2018 stattfand, verantwortlich macht und damit eine Verzögerung des Neubaus des Gemeindehauses durch die „Initiative Gemeindehaus“ (IGH) zurückweist, sehe ich mich veranlasst, noch einmal zu dem tatsächlichen Ablauf der Mediation Stellung zu nehmen:

Herr Prof. Dr. Peschges führte die Mediation nach einem von ihm entwickelten Verfahren, wobei er zuvor ausdrücklich seine Unparteilichkeit erklärt hatte. Die verschiedenen Lösungsvarianten, die insbesondere den Abstand des geplanten Gemeindehauses von der Hauptstraße beinhalteten, wurden Prof. Dr. Peschges' Verfahren gemäß nicht inhaltlich bewertet mit dem Ziel des Konsenses, sondern es wurde in mehreren Wahlgängen (iteratives Verfahren) darüber abgestimmt. Das Verfahren wurde dann nicht bis zum Ende konsequent fortgeführt, da Prof. Dr. Peschges, als die von den Mitgliedern der IGH vorgeschlagene 3-m-Grenze erreicht worden war, weitere Vorschläge der Mitglieder des KGR, die zwischen der 1-m-Linie und der 3-m-Linie lagen, mit der Begründung ablehnte, diese seien den Mitgliedern der IGH nicht zumutbar. Auf Vorschlag von Prof. Dr. Peschges haben sich daraufhin beide Seiten über den Kompromissvorschlag der IGH „GH 3 m zurückversetzt mit Dachüberstand und Fassadenbegrünung“ intern beraten.

Die Mitglieder des KGR konnten diesem Vorschlag aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

- Bei einer Zurückversetzung des Gemeindehauses um 3 m wird der aus Brandschutzgründen geforderte Gebäudeabstand zum benachbarten Wohnhaus nicht eingehalten. Die Mitglieder des KGR hielten es nicht für vertretbar, einem Kompromiss zuzustimmen, der aus baurechtlicher Sicht nicht realisierbar ist und eine umfassende Umplanung erfordert hätte. Eine einfache Verringerung der Gebäudetiefe hätte zu einer unzumutbaren Verkleinerung der Fläche des Gemeindesaales geführt, zumal die Gebäudetiefe schon gegenüber dem ursprünglichen Entwurf um 1 m gekürzt worden war.
- In den Kompromissvorschlag hatten die Vertreter der IGH aufgenommen, dass sie trotz eines erzielten Ergebnisses Klage gegen die Gemeinde Laudenbach bezüglich des Bürgerbegehrens erhebt, die sie nach Umsetzung der Planänderung wieder zurückziehen würde. Dies entsprach nicht der vorherigen Vereinbarung, wonach bei Erreichen eines Kompromisses keine Klage erhoben wird, unabhängig davon, ob sich der Kompromissvorschlag baurechtlich und kostenmäßig realisieren lässt.

Erneut wird behauptet, der Kompromiss sei mit der Aussage „keinen Zentimeter“ abgelehnt worden. Dies weise ich entschieden zurück. Im Verlauf eines Gesprächs am 05.02.2018, das

im Dekanat in Weinheim mit Vertretern der IGH und des KGR unter Leitung der Dekanin Frau Lehmann-Etzel Müller stattfand, habe ich dies gesagt, nachdem es zu keiner Einigung gekommen war. Bei der Mediation im Juli 2018 war der KGR bereit, diesen Standpunkt aufzugeben und baurechtlich und kostenmäßig Varianten einer Zurückversetzung des Gebäudes prüfen zu lassen.

Was die im Leserbrief angesprochene Frage der Energieversorgung des Gemeindehauses (und der Kirche) betrifft, sind offensichtlich Informationen aus dem Kirchengemeinderat unvollständig weitergeleitet worden: In den Ausschreibungen ist zwar eine konventionelle Heizung vorgesehen, alternativ jedoch auch ein Gas- Brennwertkessel mit Luft/ Wasserwärmepumpe. Eine endgültige Entscheidung hat sich der KGR ausdrücklich vorbehalten, es ist zu prüfen, wo an anderer Stelle Kosteneinsparungen möglich sind, um die umweltfreundlichere Lösung finanzieren zu können.

Matthias Fried

Links zu bisherigen Presseberichten und Stellungnahmen zum Thema „Mediation“:

[Bericht über die Mediation vom 07.07.2018](#)

[Leserbrief vom 20.04.2019 von Prof. Peschges](#)

[Pressebericht vom 13.07.2019 in den WN](#)

[Stellungnahme zum Pressebericht vom 13.07.19](#)